



# Amt Eiderkanal

## Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

---

Jahrgang 2013

Freitag, 19. Juli 2013

Nr. 25

---

### Inhaltsverzeichnis

#### Amtlicher Teil:

Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Eiderkanal	S. 338
5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schacht-Audorf	S. 340

---

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag, wenn Veröffentlichungen vorliegen, und ist bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Das Bekanntmachungsblatt kann auch im Einzelbezug oder im Abonnement gegen Vorauserstattung der Portokosten per Post bezogen werden. Außerdem kann das Bekanntmachungsblatt kostenlos als Newsletter abonniert werden.

# **Schulverband im Amt Eiderkanal**

Schulverbandsversammlung

- Der Vorsitzende -

## **B E K A N N T M A C H U N G**

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Montag, 29. Juli 2013 um 19:00 Uhr

im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes in 24790 Schacht-Audorf, Kieler Str. 25,  
stattfindenden konstituierenden öffentlichen Sitzung der Schulverbandsversammlung  
des Schulverbandes im Amt Eiderkanal ein.

### **T A G E S O R D N U N G:**

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den bisherigen Schulverbandsvorsteher
2. Übergabe des Vorsitzes an das älteste Mitglied
3. Wahl der Schulverbandsvorsteherin/des Schulverbandsvorstehers
4. Verpflichtung, Vereidigung und Amtseinführung der Schulverbandsvorsteherin/des Schulverbandsvorstehers durch das älteste Mitglied
5. Übernahme des Vorsitzes durch die/den neue/n Schulverbandsvorsteher/in
6. Wahl der/des 1. und 2. Stellvertretenden der Schulverbandsvorsteherin/des Schulverbandsvorstehers
7. Vereidigung und Amtseinführung der/des 1. und 2. Stellvertretenden der Schulverbandsvorsteherin/des Schulverbandsvorstehers
8. Verpflichtung und Amtseinführung der Mitglieder der Schulverbandsversammlung
9. Wahl der Mitglieder der ständigen Ausschüsse und der Stellvertreter
  - 9.a. Finanzausschuss (7 Mitglieder)
  - 9.b. Bauausschuss (5 Mitglieder)
  - 9.c. Rechnungsprüfungsausschuss (3 Mitglieder)
10. Wahl der Ausschussvorsitzenden und der Stellvertreter
11. Benennung einer Vertreterin/eines Vertreters sowie einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters der Schulverbandsversammlung für den Vorstand der "Betreuten Grundschule Schacht-Audorf e.V."
12. Benennung einer Vertreterin/eines Vertreters sowie einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters der Schulverbandsversammlung für den Beirat Schulsozialarbeit der "Brücke e.V."
13. Einwohnerfragestunde

14. Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zum Entwurf zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung des Kreises Rendsburg-Eckernförde
15. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Weitsprunganlaufbahn auf dem Schulsportplatz in Schacht-Audorf
16. Beratung und Beschlussfassung über die Zuschussabrechnung 2012 und die Zuschussgewährung für das Jahr 2013 der Betreuten Grundschule Schacht-Audorf e.V.
17. Beratung und Beschlussfassung über die Zuschussabrechnung 2012 des Fördervereins der Aukampschule für die Betreute Grundschule und die Offene Ganztagschule Osterrönfeld
18. Sachstandsbericht zur Herstellung der Fluchtwegs-Außentreppen in der Grund- und Regionalschule Schacht-Audorf
19. Mitteilungen der Schulverbandsvorsteherin/des Schulverbandsvorstehers, Anfragen der Schulverbandsmitglieder
20. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

*gez. Liebsch*

Jürgen Liebsch  
(Der Vorsitzende)

## **5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schacht-Audorf**

---

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVOBI, S. 57) in der derzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevorvertretung vom 20. Juni 2013 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde die Hauptsatzung der Gemeinde Schacht-Audorf vom 11. Dezember 2006 wie folgt geändert:

### **Artikel 1**

Der **§ 3 Abs. 1** wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 2 GO werden gebildet:

**a) Hauptausschuss**

Zusammensetzung:

7 Gemeindevorvertreterinnen bzw. -vertreter (§§ 45 a, b und c Go finden keine Anwendung).

Aufgabengebiet:

Personalangelegenheiten  
Vorberatung der Tagesordnung von Sitzungen der Gemeindvertretung  
Angelegenheiten von übergeordneter Bedeutung

**b) Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss**

Zusammensetzung:

7 Mitglieder, davon mindestens 4 Gemeindevorvertreterinnen bzw. –Vertreter und bis zu 3 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindvertretung angehören können.

Aufgabengebiet:

Finanzwesen Steuern, Abgaben  
Prüfung der Buchführungsunterlagen  
Prüfung des Jahresabschlusses

**c) Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss**

Zusammensetzung:

7 Mitglieder, davon mindestens 4 Gemeindevorvertreterinnen bzw. –Vertreter und bis zu 3 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindvertretung angehören können.

Aufgabengebiet:

Sportförderung/Sportstätten  
Kinderspielplätze  
Jugendförderung  
Badeanstalt  
Sozial- und Gesundheitswesen  
Kulturelle Angelegenheiten  
Kindergartenangelegenheiten

**d) Bauausschuss**

Zusammensetzung:

7 Mitglieder, davon mindestens 4 Gemeindevertreterinnen bzw. –Vertreter und bis zu 3 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiet:

Bauleitplanung, Straßen- und Wegebau  
Straßenbeleuchtung, Grundstücksangelegenheiten  
Gemeindeeigene Wohn- und Verwaltungsgebäude

**e) Umwelt-, Werk- und Kleingartenausschuss:**

Zusammensetzung:

7 Mitglieder, davon mindestens 4 Gemeindevertreterinnen bzw. -vertreter und bis zu 3 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können, davon grundsätzlich 1 Vertreter der Kleingärtner auf Vorschlag des Kleingartenvereins und 1 Vertreter der Landwirtschaft auf Vorschlag des Ortsbauernverbandes.

Aufgabengebiet:

Umweltschutz  
Naturschutz  
Landschaftspflege  
Friedhofsangelegenheiten  
Wasserversorgung  
Abwasserbeseitigung  
Brandschutz  
Bauhof  
Kleingartenwesen  
Ortsbegrünung

**Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 20.06.2013 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 04.07.2013 erteilt.

Schacht-Audorf, den 18.07.2013

*gez. Kähler*  
(Gerd Kähler)  
1. stellv. Bürgermeister